

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	27
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung der Verlustmeldung von Sparurkunden (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) – Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung der Urkunde zu vertreten hat –	25,00 EUR
---	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,25 %
Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist	0,05 %
Spareinlagen mit vierjähriger Kündigungsfrist	0,10 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 5,00 Euro	0,25 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 5.000,00 Euro	0,25 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 15.000,00 Euro	0,25 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 25.000,00 Euro	0,25 %
Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 50.000,00 Euro	0,25 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
HeimatKonto Flexibel / Basiskonto	6,00
- Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	1,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,25
- Überweisung - beleglos	0,25
- Überweisung - beleghaft	1,00
- Überweisung - per Dauerauftrag	0,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,50
- Lastschrift - Einlösung	0,50
- Scheckeinreichung	1,00
- Echtzeit-Überweisung	0,25
- Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,916% p.a.
HeimatKonto 18+	0,00
- Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	0,00
zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,00
- Überweisung - beleglos	0,00
- Überweisung - beleghaft	1,00
- Überweisung - per Dauerauftrag	0,00
- Gutschrift einer Überweisung	0,00
- Lastschrift - Einlösung	0,00
- Scheckeinreichung	0,00
- Echtzeit-Überweisung	0,00
- Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,916% p.a.
HeimatKonto 22+	5,00

- Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,00
- Überweisung - beleglos	0,00
- Überweisung - beleghaft	1,00
- Überweisung - per Dauerauftrag	0,00
- Gutschrift einer Überweisung	0,00
- Lastschrift - Einlösung	0,00
- Scheckeinreichung	0,00
- Echtzeit-Überweisung	0,00
- Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,916% p.a.
HeimatKonto Comfort	10,00
- Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,00
- Überweisung - beleglos	0,00
- Überweisung - beleghaft	1,00
- Überweisung - per Dauerauftrag	0,00
- Gutschrift einer Überweisung	0,00
- Lastschrift - Einlösung	0,00
- Scheckeinreichung	0,00
- Echtzeit-Überweisung	0,00
- Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Baukonto Zwischenfinanzierung	6,00
- Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	1,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,25
- Überweisung - beleglos	0,25
- Überweisung - beleghaft	1,00
- Überweisung - per Dauerauftrag	0,50
- Gutschrift einer Überweisung	0,50
- Lastschrift - Einlösung	0,50
- Scheckeinreichung	1,00
- Echtzeit-Überweisung	0,25
- Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste	

Eingeräumte Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,916% p.a.
HeimatKonto Business	8,00
- Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte	0,00
- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist)	0,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter	1,00
- Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten	0,80
- Überweisung - beleglos	0,25
- Überweisung - beleghaft	1,00
- Überweisung - per Dauerauftrag	0,50
- Überweisung - beleglos Sammelarbeitsposten	0,25
- Gutschrift einer Überweisung	0,50
- Lastschrift - Einlösung	0,25
- Lastschrift - Einzug Sammelarbeitsposten	0,25
- Lastschrift - Einlösung	0,50
- Scheckeinreichung	1,00
- Echtzeit-Überweisung	0,25
- Überweisung - von der Bank erstellt	3,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste	
Eingeräumte Kontoüberziehung	11,916% p.a.
Geduldete Kontoüberziehung	11,916% p.a.

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	_____ EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR + 0,50 EUR pro DIN-A4 Seite EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoauszugsduplikat / Zweitausfertigung (automatisch) auf Verlangen des Kunden	0,30 EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze auf Verlangen des Kunden	0,10 EUR
Zusendung von Anlagen auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand	1,50 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Wittgenstein eG
Straße: Poststr. 30a
PLZ/Ort: 57319 Bad Berleburg
Telefon: 02751/9379-0
Telefax: 02751/9379-399
Internet: www.volksbank-wittgenstein.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Siegen Nr. GnR 151

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

Bargeldauszahlung**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,00 EUR	0 - 0,25 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. entfällt EUR	mind. 1,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. entfällt EUR	mind. 1,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0 - 0,25 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	–,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
(zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴	0,00 EUR
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	0,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	7,50 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸

0,00 % vom Umsatz	mind. 0,00 EUR max. 0,00 EUR
-------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹	0,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- zzgl. Versandkosten
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 5,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 10,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 70,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland auf Anfrage EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 5,00 EUR + Porto EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland auf Anfrage EUR
- Auslandseinsatz²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²¹ 1,00 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte _____ EUR
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden auf Anfrage EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden auf Anfrage EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²² 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²³ 10,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁴ 20,00 EUR
 - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR
 - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden²⁶ 0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 25,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 30,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 75,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 39,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 99,00 EUR

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Hauptstelle Bad Berleburg Poststr. 30 A, 57319 Bad Berleburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags 15:00 Donnerstags 17:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Erndtebrück Marburger Str. 4, 57339 Erndtebrück Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags 15:00 Donnerstags 17:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Wingshausen Kirchplatz 3, 57319 Bad Berleburg Montags 12:30 Mittwochs 15:00 Dienstags, Donnerstags, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Arfeld Arfelder Hauptstr. 30, 57319 Bad Berleburg Dienstags 15:00 Donnerstags 17:00 Montags, Mittwochs, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Feudingen Sieg-Lahn-Str. 28, 57334 Bad Laasphe Dienstags 15:00 Donnerstags 17:00 Montags, Mittwochs, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
SB-Terminal und Online-Filiale der Volksbank Wittgenstein eG Montags – Freitags 19:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁰	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,75 - 1,00 (je nach Kontomodell)	0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell)	0,00 - 0,50 (je nach Kontomodell)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,75 - 1,00 (je nach Kontomodell)	0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell)	0,00 - 0,50 (je nach Kontomodell)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,75 - 1,00 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2)	0,00 - 0,25 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2)	0,00 - 0,50 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2)

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle aktuellen Mitgliedsstaaten der EU und der EWR	unbegrenzt	10,00 - 27,50 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. 0,25 0/00 Courtage vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR. Bei manueller Erfassung zzgl. 7,50 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 40,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 – 0,50 (je nach Kontomodell)
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 – 0,50 (je nach Kontomodell)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		10,00 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. Courtag 0,25 0/00 vom Umsatz min. 2,50 EUR max. 100 EUR.)

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁵.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle Länder	unbegrenzt	10	27,50 (bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. 0,25 0/00 Courtage vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR. Bei manueller Erfassung zzgl. 7,50 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.)		
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	40,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder		10,00 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. Courtage 0,25 0/00 vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100 EUR)
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁶ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	nach Staffel EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	8,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	2,50 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____ ‰,	mindestens maximal	_____ EUR _____ EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	0,00 ‰,	mindestens maximal	_____ EUR 45,00 EUR
in Fremdwährung:	0,00 ‰,	mindestens maximal	_____ EUR 45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁷ Einreichung bis 14.00 Uhr: 2 Geschäftstage, Einreichung nach 14.00 Uhr: bis zu 3 Geschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen
Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

³⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution FA 06.25

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %, mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt %, mindestens _____ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt %, mindestens _____ EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %, mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %, mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %, mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

zu 5.2 Scheckausstellungsgebühr	10,00 EUR
Scheckinkasso ausländischer Schecks 2,0 %, mindestens	40,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁸	_____ EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁹	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR

³⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁰ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
--	-----------

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
--	-----------

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
---	-----------

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	60,00 EUR/ Stunde
--	----------------------

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
---	-----------

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	25,00 EUR
--	-----------

6.2 Avale

Provision	1,50% mind. 15,00 EUR
-----------	-----------------------

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Änderung des Fälligkeitstermins der Rate bzw. Zins und/oder Tilgung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
befristete Aussetzung der Tilgungsrate auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
---------------------------------	-----------

Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
----------------------------------	-----------

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
--	-----------

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 40,00 EUR bis 85,00 EUR
--	--

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt von _____ EUR bis _____ EUR
---	--

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt bis _____ EUR
--	---------------------------

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,75%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,75%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Optionsscheine	0,75%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,75%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Zero Bonds	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,50%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,75%/20,00 EUR	0,30% zzgl. 12,00 EUR	0,75%/40,00 EUR	0,30%/40,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	0,75%/5,00 EUR	0,75%/5,00 EUR	0,75%/10,00 EUR	0,75%/10,00 EUR
Investmentanteile Verkauf über attrax	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴¹ -änderung und -streichung

2,50 EUR pro Auftrag

⁴¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2

Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis	Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabepreis	Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis

9.2

Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴²

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Optionsscheine	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
fremd	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	1,785‰	1,785‰	1,785‰

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	21,42 EUR
– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	3,57 EUR
– Depot ohne Bestand (inkl. USt)	21,42 EUR

9.2.2

Entfällt

9.2.3

Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	5,00	10,00
Options-, Wandelanleihen	auf Anfrage	auf Anfrage
Genussscheinen	auf Anfrage	auf Anfrage

⁴² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	auf Anfrage EUR
	Ausübung von Wandelrechten	auf Anfrage EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴³	
	pro Auftrag	auf Anfrage EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	auf Anfrage EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,60 EUR pro Posten mind. 11,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁴	11,90 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	auf Anfrage EUR
	Fremdwährungskupons	auf Anfrage EUR
	EUR-Gutschrift	auf Anfrage EUR
	Währungsgutschrift	auf Anfrage EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	auf Anfrage EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	auf Anfrage EUR
	Ausland	auf Anfrage EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	auf Anfrage EUR

⁴³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten ⁴⁵	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	3,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Ertragnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁶	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Mahnung ⁴⁷	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	–,-- EUR
– ansonsten	2,50 EUR

⁴⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 71,40 EUR/
Stunde
- ansonsten 60,00 EUR/
Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 71,40 EUR/
Stunde
- ansonsten 60,00 EUR/
Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bearbeitung von Gutschriften aus Dokumenteninkasso	10,00 EUR
VR-SecureGo Plus: Für jede vom Kunden angeforderte SMS. Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.	0,00 EUR
Smart-TAN-Leser Photo	25,00 EUR
Rückruf einer vom Kunden eingereichten Lastschrift	10,00 EUR
Bearbeitung von SEPA-Sammelüberweisungen per SRZ mit Begleitzettelfreigabe	2,00 EUR
BankingManager Software (jährl.)	60,00 EUR
Profi cash Software (mtl.)	10,00 EUR
EBICS (mtl.)	10,00 EUR
Vor-Ort-Service (Support) pro Stunde	35,00 EUR
Herausgabe von Münzrollen (Gebühr pro Rolle)	0,50 - 1,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.